

Reglement

Reglement

Ostsee Klassik Rallye Reglement; Stand 30.11.2015

[PDF-Download des Reglements](#)

1 Organisation

1.1 Veranstalter

Lars Paulsen

Sebastian Pagenkemper

1.2 Ansprechpartner

Lars Paulsen

Mobil: +49 (0) 173 8039945

E-Mail: info@ostseeklassik.de

Sebastian Pagenkemper

Mobil: +49 (0) 1525 4546919

E-Mail: info@ostseeklassik.de

1.3 Beschreibung der Veranstaltung

Bei der Ostsee Klassik handelt es sich um eine anspruchsvolle, touristische Veranstaltung mit Zeit- und Durchfahrtsprüfungen zur Findung der Idealstrecke, bei der es nicht auf die Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Teilnahmeberechtigt sind Old- und Youngtimer in erhaltenswertem Zustand. Auf der gesamten Strecke gilt stets die Straßenverkehrsordnung der BRD. Das gilt auch für abgesperrte Flächen und Grundstücke. Darüber hinaus gelten auf Privatgelände die dort vorgeschriebenen Regeln, sofern diese befahren werden dürfen (wenn ja, dann liegt eine Genehmigung vom Eigentümer vor).

1.3.1 Länge der Veranstaltung

Die Idealstrecken der Veranstaltung haben eine Gesamtlänge von ca. 300 bis 400 Kilometern und sind für beide Tage in zwei Etappen mit jeweils drei Abschnitten eingeteilt.

1.3.2 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Fahrzeuge beschränkt.

1.3.3 Bestimmungsrahmen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:
Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der BRD.

2 Fahrzeuge und Teilnehmer

2.1 Fahrzeugvorschriften

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVZO der BRD entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. Generell und besonders bei anderen Kennzeichen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der BRD entsprechen.

2.2 Technische Hilfsmittel und Messgeräte

Für die Streckenfindung als auch für die Prüfungen sind bis auf einen funktionierenden Tacho mit Kilometerzähler sowie einer Funkuhr mit Sekundenangabe keine besonderen Geräte erforderlich. Ein Tageskilometerzähler ist sehr hilfreich. GPS zur Streckenfindung sowie Rallye-Apps und sonstige Navigationsgeräte die über einen Ersatz für den defekten Kilometerzähler hinaus verwendet werden, sind mit Ausnahme von Karte und Kompass sind verboten/unnötig und verderben einem nur den Spaß. Tripmaster sowie andere Wegstrecken-Geräte und Uhren-Varianten sind erlaubt, jedoch nicht notwendig (die meisten Teilnehmer verzichten darauf) und würden einen erheblichen Vorteil gegenüber den nicht damit ausgestatteten Teams bedeuten.

2.3 Fahrzeugwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist möglich. Bitte Rücksprache mit uns halten.

2.4 Fahrer- / Beifahrertausch

Ein Tausch von Fahrer- / Beifahrer ist möglich. Hier auch bitte Rücksprache mit uns halten.

2.5 Zugelassene Teams

Zugelassen sind alle "historisch" wertvollen Drei- und Vierradfahrzeuge (**ausgenommen Motorräder bzw. Fahrzeuge bei denen kein Beifahrer mitfahren kann**), die den Bestimmungen dieses Reglements entsprechen. Repliken werden auch berücksichtigt (**Bitte bei der Anmeldung angeben**). Aufgrund der limitierten Teilnehmeranzahl (30 Fahrzeuge) trifft der Veranstalter eine Auswahl für

die Startplätze. Ein Fahrzeug sollte maximal mit zwei Personen besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind im Rallyebüro anzumelden, da dies für die Verpflegung und das Punktesystem/die Platzierung berücksichtigt werden muss und mit einem Aufschlag von 100,- € pro Person (Verpflegungspauschale kann geringer ausfallen, wenn diese nicht am Abendessen teilnehmen -> Rücksprache mit uns) veranschlagt wird. Für Kinder als zusätzliche Teilnehmer, bitte Rücksprache mit dem Veranstalter halten. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich. Beifahrer unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Bei Kindern sind deren Sicherheit und die StVO zu beachten, trotzdem können wir keine Haftung übernehmen.

2.6 Werbung am Auto

Werbung am Fahrzeug ist erlaubt, sofern sie nicht anstößig ist und/oder sich gegen die Interessen der Veranstaltung und/oder des Veranstalters richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit.

2.7 Anbringung der Aufkleber und Startnummern

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden zwei Startnummern ausgegeben, die für die Streckenteam deutlich erkennbar am Fahrzeug aufgeklebt werden sollten (Fahrer-/Beifahrertür haben sich als guter Platz erwiesen). Das Logo der Veranstaltung sowie die der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben. Die Startnummern werden nach Losverfahren/Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

3 Nennung, Rückzug und Leistungen

Nennungen sind unter Beachtung der folgenden Punkte verbindlich und hier nochmal der Hinweis: **Nenngeld ist Reuegeld!** Näheres dazu unter den **Punkten 3.1.2 & 3.3.**

3.1 Online-Nennung

Nennungen sind ausschließlich online möglich (Den Aufwand diesen Kram per Post zu verschicken und dann doch keine Antworten mehr zu bekommen nehmen wir nicht mehr auf uns). Es werden nur vollständig ausgefüllte Nennungen inklusive Foto vom Fahrzeug bearbeitet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Hinweis: Die Abgabe der Nennung ist verbindlich. Entsprechend wird sich auch der Veranstalter verhalten und wenn notwendig rechtliche Schritte einleiten, um Späanmeldungen oder Abmeldungen, ohne den verpflichtenden Zahlungen nachzukommen, zu unterbinden.

3.1.1 Zustimmung

Mit der Abgabe der Nennung akzeptieren alle Teams/Fahrer/Beifahrer stillschweigend die Bestimmungen des Reglements der Ostsee Klassik Veranstaltung.

3.1.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 340,- Euro (**ein Fahrzeug / zwei Personen**) bis zum 31. Januar. Ab dem 01. Februar bis zum Nennschluss (Ende März) beträgt das Nenngeld 360,- Euro (ein Fahrzeug / zwei Personen).

Für jeden weiteren Mitfahrer müssen 100,- Euro entrichtet werden. Für Kinder wird dieser Aspekt gesondert behandelt, deshalb bitte Rücksprache mit dem Veranstalter halten. Als grobe Richtlinie gilt (wird immer als Einzelfall geklärt):

- Kinder <7 Jahren werden kostenlos mit verpflegt
- Kinder von 7 bis 12 Jahren werden zu 50 % kostenlos mit verpflegt (d.h. 50 € sind zu zahlen)
- Kinder ab 13 Jahren werden nicht kostenlos mit verpflegt (d.h. 100 € sind zu zahlen)

Eine Bestätigung/Rechnung über den Zahlungseingang wird nach Bearbeitung des Auftrages versendet.

Hinweis: Das Geld muss spätestens bis zum Nennschluss überwiesen sein. Das Datum der Nennung ist bestimmend für den zu zahlenden Betrag.

3.2 Leistungen

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startplatz für ein Fahrzeug / zwei Personen
- Roadbook
- Aufkleber fürs Fahrzeug
- Verpflegung (z.B. Kaffee, Kuchen, Herzhaftes, ...) an beiden Veranstaltungstagen
- Abendessen an beiden Veranstaltungstagen (**jeweils ohne Getränke**)
- Unter den Teams auf den ersten drei Plätzen der Gesamtwertung werden Pokale vergeben. Urkunden werden für jedes teilnehmende Team entsprechend der Platzierungen der Gesamtwertung sowie der eventuellen Klassenwertung ausgegeben. Sonderpreise nach Erfüllung spezieller Anforderungen.
- I.d.R. werden abgesperrte Stellplätze für die Dauer der Veranstaltung bereitgestellt.

3.3 Rückzug der Nennung

Ein Rückzug der Nennung muss schriftlich (nur an: info@ostsee-klassik.de) sowie zeitgenau (siehe Fristen) erfolgen und vom Veranstalter bestätigt werden. Das Nenngeld wird unter folgenden Umständen vollständig zurückgezahlt:

- bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter
- bei Absage der Veranstaltung

Bei Rückzug der Nennung wird das Nenngeld wie folgt behandelt, denn auch wir brauchen Planungssicherheit, haben Fixkosten und müssen teilweise bei unseren Partnern in Vorkasse treten. Jedes zusätzliche Fahrzeug bedeutet wiederum Arbeit zusätzlich zur gesamten Organisation der Rallye. Entsprechend ist es ärgerlich und anstrengend für uns, wenn spontane Absagen bei uns reinkommen oder Nenngelder gar nicht erst gezahlt werden. Wir geben euch Planungssicherheit,

denn unser Termin für die kommende Ostsee Klassik steht schon fest.

- Bei Rückzug der Nennung durch das Team bis Mitte Februar wird das Nenngeld komplett erstattet
- Bei Rückzug der Nennung durch das Team ab Mitte Februar bis Nennschluss (Ende März) werden das Verpflegungsgeld (200 € für 2 Teilnehmer) sowie 50 % des restlichen Nenngeldes (70 bzw. 80 €) erstattet.
- Bei Rückzug der Nennung durch das Team nach endgültigem Nennschluss (Ende März) wird das Nenngeld nicht zurückgezahlt (Nenngeld ist Reuegeld).

Hinweis: Der Veranstalter kann die endgültige Nennfrist nach hinten, jedoch nicht nach vorne, verschieben. Unberührt davon bleiben bereits ausgesprochene Termine für die verpflichtenden Zahlungen des Nenngeldes.

Und noch ein Hinweis: Das Szenario, sich anzumelden, nicht zu bezahlen und außerhalb der o.g. Fristen seine Nennung zurück zu ziehen, befreit nicht von der Zahlungspflicht. Es ist bereits ein paar Mal vorgekommen und das nervt tierisch, bisher waren wir einfach zu gefällig rechtlich gegen diese "Spaßmelder" vorzugehen.

3.4 Versand der Nennbestätigungen und Absagen

Der Versand der Nennbestätigungen und ggf. Absagen erfolgt per E-Mail an den Anmelder des jeweiligen Teams spätestens zwei Wochen nach Nennschluss.

3.5 Persönlichkeitsrechte

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. Unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen. Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden.

4 Ablauf der Veranstaltung

4.1 Zeitplan

Alle im Vorfeld der Veranstaltung veröffentlichten Zeitpläne sind vorläufig. Der endgültige Zeitplan wird bei der Dokumentenabnahme als Bestandteil des Roadbooks ausgegeben.

4.2 Dokumentenabnahme

Der Veranstalter nutzt die Dokumentenabnahme zur Ausgabe folgender Unterlagen:

Darüber hinaus müssen folgende gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- Roadbook
- Startnummern und Aufkleber
- Führerschein des Fahrers
- Personalausweis des Fahrers
- Fahrzeugpapiere

4.3 Fahrerbriefing

Das Fahrerbriefing findet am ersten Tag der Rallye, nach der offiziellen Begrüßung statt. Ort und Zeitpunkt siehe Zeitplan. Die Teilnahme ist verpflichtend und sinnvoll.

4.3.1 Start

Die Fahrzeuge werden an beiden Tagen in 2-3 Minuten-Abständen (abhängig von der Anzahl der Fahrzeuge) gestartet. Die Startzeiten werden jeweils spätestens eine Stunde vor dem Start des ersten Fahrzeugs am offiziellen Aushang der Veranstaltung bekannt gegeben. Jedoch können die Startabstände und die Reihenfolge kurzfristig durch den Veranstalter geändert werden. Generell gilt, dass die Startreihenfolge durch die Reihenfolge der Nennungen festgelegt ist.

4.3.2 Restart nach den Pausen

Die Restart-Zeit wird den Teams bei der Einfahrt zu einer Pause mitgeteilt. Die jeweilige vorgegebene Ausfahrtszeit ist nach den Regeln einer Zeitkontrolle (siehe **Punkte 6.2 & 6.3**) einzuhalten.

4.3.3 Abende - Siegerehrung

Am zweiten Veranstaltungstag findet im Anschluss an den Etappenzieleinlauf das Abendessen mit Siegerehrung statt. Die Ehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung. Dementsprechend werden Pokale und Preise generell nicht nachgesandt.

4.4 Fahrvorschriften

4.4.1 Veranstalter Zeit

Veranstalter Zeit bzw. die verwendete Zeit ist gleich **Funkuhrzeit**.

4.4.2 Verkehrsregeln

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Rallye die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer nach **Punkt 6** des Reglements zu bestrafen oder ganz

aus der Veranstaltung auszuschließen.

4.4.3 Ausfall - Neustart

Kann ein Team eine Etappe/einen Abschnitt aus technischen Gründen nicht beenden, besteht die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in die Rallye am Beginn der folgenden Etappe/des folgenden Abschnittes. Alle bis dahin nicht angefahrenen Kontrollen und Wertungsprüfungen werden nach den unter **Punkt 6** aufgeführten Gegebenheiten bewertet.

4.4.4 Streckensperrungen

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet werden. Teilnehmer werden in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten. Etwaige Verzögerungen (Zeit/Punkte) bei den Teams werden hier berücksichtigt.

4.4.5 Umweltregeln

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugführer bzw. -eigentümer.

4.4.6 Unsportliches Verhalten

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Rallye-Teams, Zuschauern, Passanten und/oder dem Organisationsteam (Streckenposten, Zeitnehmer, etc.) unsportlich verhalten, werden nach dem Ermessen des Veranstalters bestraft. Liegt gegenüber einem Teilnehmer eine offizielle Beschwerde beim Veranstalter vor, so wird der Teilnehmer nach Überprüfung des Falls durch den Veranstalter mit Strafpunkten bestraft oder nach Schwere des Vergehens zum sofortigen Wertungsausschluss führen, sofern die Beschwerde berechtigt war.

5 Haftung

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf allfällige Ansprüche, aus welchen Gründen auch immer, gegenüber dem Veranstalter. Genaueres in den unten genannten Punkten.

5.1 Haftung der Teilnehmer

- Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in und ggf. Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

- Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge an bewachten oder unbewachten Rallyestationen sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

5.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung

- Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, Helfer, Behörden, Straßenbaulastträger, Hilfsdienste sowie andere natürliche oder juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Aufklebern entstehen.
- Sind Fahrer/in oder Beifahrer/in nicht Eigentümer/in des Wettbewerbsfahrzeugs, erklären Fahrer/in und Beifahrer/in sowie Anmelder/in mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs, dem Reglement und insbesondere dem unter **Punkt 5** genannten Haftungsbedingungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen Anmelder/in, Fahrer/in oder Beifahrer/in geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

5.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.

6 Infos, Fakten, Hinweise sowie Spielregeln für die Rallye (bitte auch unseren Rallye-Leitfaden beachten)

6.1 Roadbook

Das Roadbook wird beim Briefing ausgegeben. Es enthält neben dem Zeitplan alle Details zur Strecke, zu den Kontrollpunkten sowie den Prüfungen. Kurzfristige Änderungen werden als Bulletin am offiziellen Aushang bekannt gegeben. Die gesamte Strecke wird mit Hilfe von gängigen Rallyezeichen und Kartenskizzen wiedergegeben. Alle Angaben sind in Kilometern und Meilen angegeben.

Wir kilometrieren „bis auf ein paar Meter genau“. Trotzdem ist im Roadbook die zweite Kommastelle ganz bewusst weggelassen worden. Damit wollen wir Teilnehmer berücksichtigen die nur einen „zitterigen oder wackeligen“ Tacho und somit einen sehr ungenauen Kilometerzähler, vielleicht sogar gar keinen, haben.

6.2 Zeitkontrollen/Zeitprüfungen (ZK)

Jeder Fahrtag beginnt mit einer Start-Zeitkontrolle (ZK), endet bei der Ziel-ZK und führt an mehreren Durchfahrts-ZK (versteckt oder sichtbar und dann mit Stempel-Symbol markiert) bzw. Wertungsprüfungen (WP) vorbei. Der ZK-Messpunkt und die Zeitkontroll-Zonen sind mit Symbolen gekennzeichnet.

Entsprechend der Startnummer gibt es jeweils Soll-Zeiten.

Generell gilt: Die ideale Soll-Zeit richtet sich nach einer der StVO und der aktuellen Verkehrssituation angepassten Fahrzeit, die zudem ausreichend dimensioniert ist und eher als Zeit-Fenster für zu spätes Durchfahren der Kontrolle (ca. 5-10 Minuten) zu betrachten ist. Zu frühes Durchfahren der Kontrollposten wird direkt und stärker bestraft, da wir kein "Rasen" zu den Posten unterstützen wollen.

Die Soll-Zeiten sind für eine Überschreitung ausreichend dimensioniert. Zudem gibt es noch die Karenzzeit (**Punkt 6.14**). Für Unterschreitung der Soll-Zeiten gibt es keine als Puffer angedachte Zeit, da wir zu schnelles Fahren nicht fördern wollen und ebenso leistungsschwächeren Fahrzeugen Chancengleichheit bieten wollen. Entsprechend wird jede zu frühe Sekunde/Minute mit 2 Strafpunkten geahndet. Jede zu späte Sekunde/Minute mit 0,5 Strafpunkten.

Dabei ist zu beachten, dass sobald eine Zeitkontroll-Zone (durch Schilder mit Uhrensymbol markiert) befahren wurde der komplette Stillstand des Fahrzeuges untersagt ist und sich das Fahrzeug rollend der Kontrolle nähern muss. D.h. ein „Abbummeln“ der „zu frühen“ Zeit ist nur außerhalb der Kontrollzone (außerhalb des roten Bereichs) und bzw. des Sichtbereiches der Posten zulässig. Ein Stoppen wird mit Strafpunkten bestraft. Ebenso ist zu beachten, dass die StVO nicht missachtet werden darf. Parken nur auf ausgeschilderten Flächen ohne Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer und nicht auf Privatgrundstücken.

Eine Ausnahme bilden Durchfahrtskontrollen bei denen eine Wertungsprüfung (gelbe und rote Zone mit WP-Fahne als Symbol) eingerichtet ist. Entsprechende Fahrhinweise hierzu finden sich im Roadbook. Dennoch wird auch hier ein Über-/Unterschreiten der Soll-Zeit s.o. bestraft. Ebenso darf nach einfahren in die rote Zone zur WP nicht gestoppt werden. Ein Stoppen wird mit Strafpunkten bestraft.

6.3 Start-Rhythmus und Prüfung

Unter Berücksichtigung von **Punkt 4.3.1** starten die Teams an der ersten Zeitkontrolle (ZK) eines jeden Tages im 2-3-Minuten-Rhythmus, der jedoch vom Veranstalter angepasst werden kann. Gestartet wird in Reihenfolge der Startnummern. Freie Startnummern werden frei gelassen. An der Start-ZK gilt dabei folgender Ablauf (bei 3 Minuten):

- Startnummer 1: 11:00:00 (Funkuhr)
- Startnummer 2: 11:03:00 (Funkuhr)
- usw.

Die Teams sollen eigenständig in den vorhergesehenen Bereichen (rote und gelbe Zone) ihre

Fahrzeuge nach Startnummern bereit halten und selbständig starten. Beim Start gibt es keinen Stempel in die Bordkarte. Es erfolgt ein rollender Start von der Boxengasse, bei dem möglichst genau über die Startlinie gefahren werden muss. Nachdem die Boxengasse verlassen wurde ist ein Stehenbleiben verboten, außer es liegen erheblich Gründe vor (Defekt am Fahrzeug etc.).

Gewertet wird die Soll-Zeit in passender Sekunde entsprechend der Starterliste mit einer Toleranz von 1-Sekunde (Reaktionszeit der Posten). D.h. Startnummer 1 sollte idealerweise um 11:00:00 über den Start rollen. Erfolgreich absolviert ist diese Prüfung also, wenn die Durchfahrt zwischen 10:59:59 und 11:00:01 erfolgt ist. Entsprechend werden 0 Strafpunkte bzw. 0,5 Strafpunkte je über-/ und 2 Strafpunkte je unterzogener Sekunde vergeben. Durch das Team oder andere Umstände unverschuldete Verspätungen an der Start-ZK werden nicht bestraft. Ein verspätetes Team wird in das laufende Feld eingereiht. Anhalten des Fahrzeuges ist unter normalen Bedingungen in der roten Zone verboten.

Anschließend geht es ohne anzuhalten zur nächsten Wertungsprüfung.

6.4 Bordkarten

Der Eintrag in die Bordkarten sollte direkt erfolgen, da die Bordkarten im Zieleinlauf eingezogen werden. Eintragungen die nicht fälschungssicher sind, werden nicht berücksichtigt. Auf den Bordkarten sind die Startnummer sowie die Namen von Fahrer und Beifahrer einzutragen. Die entsprechenden Startzeiten für jede Startnummer werden am Aushang veröffentlicht. Jede Manipulation in der Bordkarte durch das Team wird nach dem Ermessen des Veranstalters bestraft. Bordkarten, sind an der letzten Kontrolle des Tages abzugeben.

6.5 Wertungsprüfungen (WP)

Bei der Veranstaltung gibt es unterschiedliche Wertungsprüfungen. Art und Aufbau der einzelnen WP sind zum besseren Verständnis im Roadbook wiedergegeben, oder werden vor Ort durch die Streckenposten erläutert. Die Wertungsprüfungen werden gleichwertig wie die Zeitprüfungen bewertet. Sollte eine WP aus erheblichen Gründen nicht gemessen werden können, wird der Durchschnitt der Ergebnisse/Punkte der anderen Teilnehmer plus extra Punkte für diese Wertung herangezogen.

6.6 Proteste - Einsprüche

Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme sind generell nicht zulässig. Allerdings ermöglicht der Veranstalter allen Teams, eventuelle Unklarheiten bei einer gemeinsamen Flasche Bier kontrollieren zu lassen.

6.7 Ergebnisse

6.7.1 Offizieller Aushang

Die Ergebnisse für einen Rallye Tag werden schnellstmöglich ausgehängt. Alle anderen offiziellen Bekanntmachungen und Änderungen werden ebenfalls dort ausgehängt. In den Tages- und

Ergebnislisten werden alle Teams geführt. Die sportlichen Leistungen werden bei der abschließenden Siegerehrung mit Trophäen gewürdigt.

6.7.2 Ort und Zeit

Die Orte und Zeiten der offiziellen Aushänge finden Sie im Zeitplan.

6.7.3 Ex aequo (Neuregelung)

Bei Punktgleichheit gewinnt das Team, das bei den WP das bessere Gesamtergebnis erzielt hat. Herrscht auch hier Gleichstand, entscheidet eine Runde "Schere-Stein-Papier". Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, gewinnt das Team mit dem älteren Fahrzeug.

6.8 Bewertung und Punktevergabe (In Bearbeitung)

Als Referenzzeit wird die Funkuhrzeit verwendet. Gemessen wird sekundengenau, da für Berücksichtigung von Hundertstelsekunden keine Technik vorhanden ist. Falls der Zufall es so will und jemand uns die Technik für eine korrekte Zeitnahme ausleihen/sponsoren möchte, werden wir diese Punkte überarbeiten.

Für die Wertung wird, neu in 2015 (Vergleich 2013, 2014), ein Punktesystem verwendet. Diese Punkte ergeben sich aus der Zeit. D.h. $\text{Zeit} = \text{Punkte} = \text{Wertung}$. Ebenso wird keine Lichtschranken- oder Schlauchtechnik verwendet. Nach bestem Wissen und Gewissen, sind dafür unsere Streckenteams zuständig. Für die Reaktionszeit ist 1 Sekunde eingeplant. Bei Behinderungen der Teams bei ZK, WP etc. die z.B. zum stehenbleiben gezwungen sind, werden diese als neutral bewertet

Strafpunkte werden zusätzlich aus den Wertungsprüfungen generiert und auch für Vergehen (zu schnelles Fahren, Behindern anderer Teilnehmer, rücksichtsloses Fahren, etc.) vergeben.

6.9 Wertungsklassen (In Erprobungsphase)

Um deutlich ältere Fahrzeuge „so gut wie möglich“ gleichberechtigt gegenüber neueren Fahrzeugen zu behandeln, wird für Fahrzeuge der Klasse I die endgültige Wertung anders berechnet. Diese Wertung tritt 2015 erstmalig in Kraft und befindet sich in Erprobungsphase. Dabei kann die Platzierung gleich bleiben oder verbessert werden, wenn:

- Die Leistung in Pferdestärken (PS) geringer ist als die des besserplatzierten Fahrzeuges und dann,
- die eigene Platzierung besser ist als die mittlere Punktzahl der jeweils besser und schlechter Platzierten UND die Differenz der Punkte zum Besserplatzierten bis 1 % (BJ 50-59), bis 5 % (BJ 40-49), bis 10 % (BJ 30-39) bis 25 % (BJ <29) beträgt.

Mögliche Klassen:

- Klasse III: Die Jungen – Ab Baujahr 1980
- Klasse II: Rock ,n' Roll und Flower Power – Baujahre der 60er und 70er
- Klasse I: Die Oldies – Baujahre vor 1960

Wir behalten uns vor, diese Regelung komplett außer Kraft zu setzen. Vor allem, wenn nicht genügend Fahrzeuge zum Bilden der Klassen vorhanden sind.

6.10 Teamgröße (In Erprobungsphase)

Bei mehr als zwei Personen in einem Fahrzeug (Kinder ausgenommen) und den dadurch entstehenden Vorteilen gegenüber Teams mit nur Fahrer und Beifahrer, wird diesem Team ein Handicap (Strafpunkte oder ähnliches) auferlegt.

Für jeden zusätzlichen Mitfahrer kämpft das Team um das Team was um die Anzahl der Mitfahrer schlechter ist als das aktuelle Team. Eine Verbesserung der Platzierung ist nicht möglich. D.h. das Team mit einem dritten Mitfahrer ist auf Platz 3 und würde somit um Platzierung 4 kämpfen. Bei einem vierten Mitfahrer würde dasselbe Team von seinem Platz 3 gegen das Team auf Platz 5 kämpfen.

D.h. für jeden zusätzlichen Mitfahrer kann das Team um die entsprechende Anzahl an Platzierungen zurückfallen, wenn:

- Die eigene Punktzahl des Teams unterhalb der mittleren Punktzahl des besseren und schlechteren Teams liegt.
- Wenn so ein Verlust der Platzierung stattgefunden hat und noch ein vierter Mitfahrer berücksichtigt werden muss, wird der Fall entsprechend und ausgehend von der neuen Platzierung erneut getestet.
- So haben Teams die nur eine geringe Punktzahl vom Team mit mehr Mitfahrern entfernt sind eine Chance deren Platz durch diesen Vergleich zu gewinnen.
- Folglich muss das Team ohne Handicap (im Vergleich zu allen Teams ohne weitere Mitfahrer) also zeigen, dass es sich deutlich von den Verfolgern mit Handicap abheben kann.

6.11 Bordkarten

Je Falscher Eintrag = 1 Strafpunkt

Richtiger Eintrag = 0 Strafpunkte

Kein Eintrag = 2 Strafpunkte

6.12 Wertungsprüfungen

Ideale Lösung der Prüfung = 0 Punkte

Je Sekunde zu früh oder zu spät = 0,5 Strafpunkte

Je Einheit (abh. Von der Prüfung) zu viel oder zu wenig = 0,5 Strafpunkte

Nicht an Prüfung teilgenommen = Durchschnitt der Teilnehmer + 3 Standardabweichungen

6.13 Zeiten

Start-ZK:

Idealer Start = 0 Punkte

Je Sekunde zu früh oder zu spät = 0,5 Strafpunkte

Durchfahrt-ZK bezogen auf Zeitfenster:

Ideale Durchfahrt = 0 Punkte

Je Sekunde zu früh = 2 Strafpunkte

Je Sekunde zu spät = 0,5 Strafpunkte

Ziel-ZK bezogen auf Zeitfenster:

Ideale Durchfahrt = 0 Punkte

Je Sekunde zu früh = 2 Strafpunkte

Je Sekunde zu spät = 0,5 Strafpunkte

6.14 Karenzzeit

- Strafpunktfreie Zeit für Toilettenpausen oder Wartung an den Fahrzeugen, die nur bei Überschreiten (nicht Unterschreiten) der Kontrollzeiten verrechnet wird
- Für jede Etappe 60 Punkte, die nicht auf die nächste Etappe übertragbar sind. Fahrzeuge der Klasse III erhalten 90 Punkte
- Die Karenzzeit wird zum Ende der Etappe auf die reine Fahrzeit (ohne Wertungsprüfungen) hinzugezogen. Dabei bildet das in der Wertung vor einem platzierte Team das keine Karenzzeit verwendet hat die Punktegrenze, bis zu der die Karenzzeit berücksichtigt wird. So soll vermieden werden, dass Teams nur durch den Einsatz der Karenzzeit eine Platzierung höher rutschen können bzw. eine Platzierung durch Pinkelpause oder Wartung verlieren können.

6.15 Wichtiger Hinweis

Für grob fahrlässiges Verhalten im Straßenverkehr auf öffentlichem und privatem Gelände werden keine Strafpunkte vergeben, da wir diesen Sachverhalt nicht kontrollieren können. Gerade deshalb und auch aus Respekt vor der Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer appellieren wir an die Vernunft der Teilnehmer solches Verhalten (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Verkehrsbehinderungen, Verstöße gegen die StVO etc.) zu unterlassen. Wie auch unter **Punkt 4.4 & 5** angegeben, ist bei einer Missachtung der geltenden StVO jeder Teilnehmer selber haftbar zu machen. Bei

Kenntnisnahme eines solchen Sachverhaltes, sieht sich der Veranstalter vor den oder die Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Dabei können keine Ansprüche auf das Nenngeld etc. geltend gemacht werden

Und zu guter Letzt: Wir behalten uns Änderungen im Reglement (besonders zu dem für den Ablauf der Rallye wichtigen Bewertungssystem) vor. Bei gravierenden Veränderungen werden wir das aktualisierte Reglement an die Teilnehmer schicken.